

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 3. Juni 2014**

Es sind eine Zuhörerinnen und vier Zuhörer anwesend.

### **1) Fragestunde**

Ein Zuhörer argumentiert, dass er mit den Bebauungsplänen für ein 6-Familienhaus auf dem Flurstück 100, Hintere Straße 33, nicht einverstanden sei. Er sagt, dass das geplante Objekt nicht ins Ortsbild passe und er daher rechtliche Schritte einleiten werde. Der Vorsitzende entgegnet, dass auch der Bauausschuss die vorgelegte Planung nicht für optisch optimal erachte. Da das Grundstück aber schon einige Jahre freigelegt sei und aus den bislang eingereichten Anfragen nie etwas wurde, sei genau zu prüfen, warum die Zustimmung versagt werde. Der Maßstab für das neue Gebäude seien nicht nur die unmittelbar daneben liegenden Grundstücke. Die Gemeinde wolle neuen Wohnraum im Ortskern ermöglichen, auch mit einer damit verbundenen Verdichtung.

Ein Zuhörer fragt nach, warum es zu Verzögerungen bei der Straßenbaumaßnahme in der Bergstraße komme. Seines Wissens war eine Fertigstellung bis Ende Mai angedacht. Der Vorsitzende erklärt, dass jüngst darüber beschlossen wurde, einen weiteren Kanal mit einzubauen. Herr Saur ergänzt, dass man auf schlechten Baugrund gestoßen sei. An der Firma, die die Arbeiten ausführt, liege es nicht. Einen genau definierten Zeitpunkt, wann die Bauarbeiten beendet sind, gebe es noch nicht.

### **2) Landessanierungsprogramm; Sanierung Ortskern II, sechste Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets vom 3. Juni 2014**

Die Gemeinde Ellhofen wurde mit dem Sanierungsgebiet „Ortskern II“ im Jahr 2005 in das städtebauliche Landessanierungsprogramm aufgenommen. Das Sanierungsgebiet wurde bisher fünf Mal erweitert (Februar 2006, Oktober 2006, Dezember 2008, Dezember 2010 und April 2013). Hierzu wird auf den Lageplan zur Satzung verwiesen.

Im Bereich der Hinteren Straße, östlich des Flurstücks 27 (Gebäude Hintere Straße 24 und 24/1) bestehen in Bezug auf den Verlauf der Straße funktionale Mängel und Missstände in der Verkehrssicherheit.

Durch geeignete Maßnahmen (Gründerwerb, Abbruch und Begradigung des Straßenverlaufs und Anpassungsmaßnahmen) kann dieser städtebauliche und verkehrliche Missstand behoben werden.

Die geplante Sanierungsgebietserweiterung ist aus dem Teilausschnitt zum Verfahrenslageplan vom 15. Mai 2014 näher ersichtlich.

Von der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen kann abgesehen werden, da ausreichende Beurteilungsunterlagen durch Erkenntnisse bei der Gemeinde und durch Eigentümergespräche vorliegen (§ 141 Absatz 2 BauGB).

Die Finanzierung der förderfähigen Sanierungsmaßnahme ist über den bestehenden Förderrahmen gesichert.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die vorliegende Satzung zur 6. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern II“ mit dem entsprechenden Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 15. Mai 2014 wird beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend § 143 Absatz 1 BauGB die Satzung mit Plan öffentlich bekannt zu machen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Sanierungsvermerk gemäß § 143 Absatz 2 BauGB beim Grundbuchamt eintragen zu lassen.

### **3) Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Stocksäcker; 1. Änderung“; Einstellung des Verfahrens**

Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2012 das Bebauungsplanverfahren „Stocksäcker; 1. Änderung“ eingebracht, um gewisse Änderungen in Bezug auf Stützmauern vorzunehmen. Der Gemeinderat fasste in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss. Der Satzungsentwurf lag anschließend öffentlich aus.

Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Februar 2013 einstimmig, das Thema zu vertagen, und die Verwaltung zu beauftragen entsprechende Formulierungen für den Änderungsbeschluss mit dem Landratsamt auszuarbeiten.

Da das Thema „Grundstücksabgrenzungen“ auch in anderen Gebieten immer wieder zu Diskussionen führt, hat sich der Bauausschuss am 24. September 2013 mit einem Entwurf einer „Satzung als örtliche Bauvorschrift über die Regelung von lebenden und toten Einfriedigungen (Hecken, Zäune und Mauern) im Gemeindegebiet Ellhofen“ befasst. Auch in dieser Sitzung wurde länger und kontrovers diskutiert, mit dem Ergebnis, dass man weiteren Gesprächsbedarf mit dem Landratsamt Heilbronn sieht.

Die Verwaltung hat sich mit dem Landratsamt Heilbronn zwischenzeitlich in Verbindung gesetzt und sieht mittlerweile keine sinnvolle und gerechte Lösung, die für das gesamte Ortsgebiet einheitlich beschlossen werden kann, da derart vielseitige Abgrenzungen in Ellhofen bereits vorhanden sind und es in der Praxis nur schwer durchsetzbar wäre und zu Unmut in der Bevölkerung führen würde, wenn in Bestände eingegriffen werden müsste.

Die Verwaltung empfiehlt daher sowohl das Bebauungsplanverfahren „Stocksäcker; 1. Änderung“ wie auch die „Satzung als örtliche Bauvorschrift über die Regelung von lebenden und toten Einfriedigungen (Hecken, Zäune und Mauern) im Gemeindegebiet Ellhofen“ nicht mehr weiter verfolgen.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Das Bebauungsplanverfahren „Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stocksäcker; 1. Änderung“ wird eingestellt.
- 2) Eine „Satzung als örtliche Bauvorschrift über die Regelung von lebenden und toten Einfriedigungen (Hecken, Zäune und Mauern) im Gemeindegebiet Ellhofen“ soll ebenfalls nicht weiterverfolgt werden.

#### **4) Bildung von Haushaltsresten 2013**

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Dies dient der Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Zudem wird verhindert, dass am Jahresende über Mittel unnötig verfügt wird („Dezemberfieber“), nur um deren Verfall zu vermeiden.

Für Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt gilt: Die Übertragung ist möglich, wenn diese eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und die Ansätze im Haushaltsplan mit einem Übertragungsvermerk versehen wurden. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Für Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt gilt: Die Ansätze sind bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Übertragbarkeit ist dabei nach Paragraf 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kraft Gesetzes möglich. Die Übertragung eines Ausgabeansatzes geschieht als Haushaltsrest.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten; der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt. Zur Information des Gemeinderates sind zudem alle weiteren Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest gebildet werden könnte, jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht sinnvoll ist. Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2013.

Der Gemeinderat beschließt, die in der den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegten Tabelle aufgelisteten Haushaltsreste zu bilden.

## 5) Bekanntgaben

### 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen am 6. und 7. Mai 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 6. und 7. Mai 2014 ist nichts bekannt zu geben.

### 2) Bauausschusssitzung am 6. Mai 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 6. Mai 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

#### a) Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 2584/2, Grantschener Straße 7

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

#### b) Bauvoranfrage: Errichtung einer Gerätehütte auf dem Flurstück 2226/2, Kreuzackerstraße 2

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Für den Fall, dass der Antrag auf Befreiung mit gleichlautenden Plänen eingereicht wird, wird die Gemeindeverwaltung bevollmächtigt, das Einvernehmen direkt zu erteilen.

#### c) Feldweg 3475 (Gewann Wetterrain); Sanierung

*Die Gemeinde Ellhofen plant die Sanierung des Feldweges 3475 im Gewann Wetterrain im Bereich der nordwestlichen Gemarkungsgrenze. Für die Sanierung liegen der Gemeinde bereits Angebote vor. Es wird mit Gesamtkosten von zirka 21.000 Euro gerechnet. Im Haushalt 2014 sind für die Feldwegunterhaltung 25.000 Euro eingestellt.*

Der Bauausschuss beschloss, die Sanierung des Feldweges 3475 durchführen zu lassen. Die Maßnahme soll auf dem Feldweg 3481 um zirka 200 Meter ergänzt werden. Die Spritzsaison für die angrenzenden Grundstücke soll hierbei berücksichtigt werden.

### 3) Realsteuerhebesätze 2014

Auf die beiden Tabellen zum Vergleich der Realsteuerhebesätze 2014 im Landkreis Heilbronn wird verwiesen.

### 4) Kommunalwahlen am 25. Mai 2014; vorläufiges amtliches Wahlergebnis

a) Zum Ergebnis der Gemeinderatswahlen am 25. Mai 2014 in Ellhofen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

- b) Zum Ergebnis der Kreistagswahlen am 25. Mai 2014 in Ellhofen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

5) Mülleimer; Verpflichtung zur Bereithaltung durch alle Haushalte

In der Gemeinderatssitzung am 8. April 2014 wurde im Rahmen der Anfragen auch die Frage nach der Verpflichtung zur Bereithaltung eines Mülleimers durch jeden Haushalt aufgeworfen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn teilt dazu folgendes mit:

- a) Abfälle, die der Landkreis einsammelt, sind bereitzustellen. Die dazu erforderlichen Abfallgefäße (Mülleimer) sind von den Haushalten zu beschaffen und vorzuhalten.
- b) Bei bewohnten Grundstücken muss jeder Haushalt mindestens einen Normmülleimer mit 40 Liter Füllraum vorhalten.
- c) Kontrollen erfolgen anlassbezogen, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass kein Mülleimer vorhanden ist. Dies geschieht zunächst über die Abfuhrunternehmen. Wenn festgestellt wird, dass tatsächlich kein Mülleimer vorhanden ist, gehen Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die einzelnen Betroffenen zu. Eine verdachtsunabhängige Kontrolle wäre mit einem sehr großen Aufwand verbunden, wofür der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht ausgestattet ist.

6) Krankenpflegeförderverein; Mitgliederwerbung

Die Sozialstation „Raum Weinsberg“ Miteinander – Füreinander wird vom Krankenpflegeförderverein Ellhofen e.V. ideell und finanziell unterstützt. Träger der Sozialstation ist der Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“, dem die Gemeinde Ellhofen angehört.

Der Krankenpflegeförderverein Ellhofen e.V. führt in diesem Jahr eine größere Aktion zur Mitgliederwerbung durch. Dazu wurde ein Faltprospekt gedruckt, der Mitte Juli an alle Haushalte in Ellhofen verteilt wird. Die Kosten für den Faltprospekt wurden dankenswerterweise von der Volksbank Sulmtal eG übernommen.

Da die Gemeinde Ellhofen von der Arbeit des Krankenpflegefördervereins auch finanziell profitiert, erhalten alle Mitglieder des Gemeinderats den neuen Prospekt.

7) Grunderwerb

Die Gemeinde Ellhofen hat das Gebäude Hauptstraße 18 erworben.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

8) Gemeindetag Baden-Württemberg; Ausschreibung Fachseminare für wieder- und neugewählte Gemeinde- und Ortschaftsräte

Die Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Bediensteten in der Kommunalverwaltung sowie der ehrenamtlich tätigen Bürger als Aufgabe. Nach der Neuwahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 wird eine besondere Veranstaltungsreihe ab Oktober 2014 angeboten. Die Gebühren hierzu werden von der Gemeinde übernommen. Die Anmeldeunterlagen werden an die wieder- und neugewählten Gemeinderäte per E-Mail versandt.

9) Beteiligungs- und Informationsveranstaltung (BIV) „Neue Ortsmitte“ am Dienstag, 24. Juni 2014

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am Dienstag, 24. Juni 2014, 20.00 Uhr, in der Gemeindehalle die Bürgerinformationsveranstaltung zur „Neuen Ortsmitte“ stattfindet und lädt die gesamte Bürgerschaft herzlich dazu ein.

10) Bahnhofstraße; Baustelle; Kanalverlegung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass aufgrund der Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße in der kommenden Kalenderwoche 24 eine Vollsperrung unumgänglich sei. Die Lastkraftwagen werden über Grantschen, Wimmental und Dimbach nach Willsbach auf die B 39 umgeleitet. Der Linienbusverkehr kann den Durchlass in der Grantschener Straße ungehindert passieren. Die Haltestelle Gewerbegebiet wird als Behelfshaltestelle auf der Höhe der Firma Nothelfer-Schumacher eingerichtet.

**6) Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Einmündungen Weststraße / Südstraße / Irisstraße; Parksituation

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass die Parksituation im Bereich der Einmündungen Weststraße, Südstraße und Irisstraße immer prekärer werde. Stellenweise habe man keinen Einblick mehr in die Kreuzungen. Gerade im Hinblick auf Fahrradfahrer ist das Ganze gefährlich. Das geparkte Wohnmobil stehe im Blickfeld. Der Vorsitzende erklärt, dass er den Gemeindevollzugsdienst bitten werde, stärker zu kontrollieren. Zudem werde das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau genommen.

2) Hauptstraße in Richtung Lehrensteinsfeld, Lüftelement auf Verkehrsinsel

Ein Mitglied des Gemeinderats sagt, dass aufgrund des Lüftelements auf der Verkehrsinsel in der Hauptstraße in Richtung Lehrensteinsfeld die Sicht stark eingeschränkt sei. Der Kreuzungsbereich sei nicht einsehbar. Der Vorsitzende sagt, dass dieses Thema auf der nächsten Tagesordnung der Verkehrsschau stehen würde.

3) Sportpark; Sitzbank

Ein Mitglied des Gemeinderats erklärt, dass auf und neben einer Sitzbank im Sportpark regelmäßig Müll abgelagert werde. Es ist kein Müllkorb angebracht. Der Vorsitzende erklärt, er werde dies mit dem Hausmeister und dem Bauhofleiter abklären.

4) Kirchstraße / Haldenstraße; Kanalarbeiten

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, wann die Kanalarbeiten in der Kirchstraße / Haldenstraße weitergeführt werden. Herr Saur erklärt, dass dieses Vorhaben aufgrund dringlicher Vorhaben leider noch um zwei bis drei Jahre geschoben werden müsse.

5) Tourismus im Weinsberger Tal e.V.; Sachstandsbericht

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, wann mit einem Sachstandsbericht zum Thema Tourismus im Weinsberger Tal e.V. zu rechnen sei. Der Vorsitzende erklärt, dass der Geschäftsführer, Herr Wolfram Linnebach, sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

6) Gemeinderatswahl; Bekanntgaben Stimmen

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, warum in der Heilbronner Stimme eine andere Anzahl der abgegebenen Stimmen veröffentlicht wurde, als im amtlichen Wahlergebnis. Herr Saur erklärt, möglicherweise wurde eine falsche Zahl an die Heilbronner Stimme weitergeleitet.

7) Gemeinderatswahl; Anzahl der Erstwähler

Ein Mitglied des Gemeinderats möchte wissen, ob bekannt sei, wie viele Erstwähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Herr Saur erklärt, dass hierzu keine Statistik erhoben werde.

7) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt **kein Beratungsbedarf** vor.